

Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert von Grundstücken

per eMail: geschaeftsstelle@gga-bad-saeckingen.de

An den
Gemeinsamen Gutachterausschuss
für den Landkreis Waldshut WEST
bei der Stadt Bad Säckingen
Kalkdarren 13
79713 Bad Säckingen

Datum _____

| Antragsteller | |
|---|---|
| 1. Name und Vorname | |
| 2. PLZ, Wohnort, Straße | |
| 3. eMail | |
| 4. Telefon tagsüber | |
| 5. Mobiltelefon | |
| 6. Antragsberechtigung (Eigentümer, Erbe, Testamentsvollstrecker, Hypothekengläubiger, Bevollmächtigter, Behörden, Gerichte usw.) | Die Antragsberechtigung ist nachzuweisen (z.B. Vollmacht, Kaufvertrag, Erbschein usw.), es sei denn, sie ist für die Geschäftsstelle offensichtlich |
| 7. Zweck d. Wertermittlung | |
| 8. Wertermittlungsstichtag | |
| Angaben über das Grundstück | |
| Eigentümer | |
| 9. Name und Vorname | Wenn der Eigentümer mit dem Antragsteller identisch ist, genügt der Verweis auf die Angaben in Ziff. 1 |
| 10. PLZ, Wohnort, Straße | |
| 11. eMail | |
| 12. Telefon tagsüber | |
| 13. Mobiltelefon | |
| 14. Wann wurde das Grundstück gekauft / erworben? | |
| 15. Bei Kauf: Zu welchem Preis ? | |

| 16. Zu bewertende Grundstücke | | | | |
|-------------------------------|----------------------|-----------------|----------------------------|----------|
| Gemarkung | Flurstück- Nummer | Gewann / Straße | Größe in m ² | Bebauung |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

ggf. Anlage benützen

Nr. 17 und 18 nur beantworten, wenn das Grundstück UNBEBAUT ist

| | |
|--|--|
| <p>17. Art der Nutzung (Acker, Wiese, Reben, Obstgarten, usw.)</p> | |
| <p>18. Sonstige Angaben (über wertbeeinflussende Umstände, wie Altlasten, nicht eingetragene Rechte, Gartenhaus, Geschirrhütte, ggf. gezahlte Erschließungskosten usw.)</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>19. Sonstige Angaben</p> | |
| <p>20. Angaben über Altlasten und Bodenverunreinigungen</p> | |

Weitere Angaben in der Anlage
bzw.

Fragebogen für bebaute Grundstücke
Fragebogen für Wohnungseigentum



Fragebogen für bebaute Grundstücke

| | | |
|---|------------------|-------|
| Erfassungsgrundstück | Reg.-Nr.: | /2021 |
| Anschrift: | | |
| Bei evtl. Rückfragen erreichen Sie uns/mich telefonisch unter: _____ (Rufnummer) | | |

Bitte beziehen Sie Ihre Angaben auf den **Zeitpunkt des Erwerbs**. Zutreffendes bitte ankreuzen, ausfüllen oder unterstreichen

| | | |
|----------|--|---|
| 1 | Befanden sich auf dem Grundstück: | |
| | Nebengebäude <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, der Anteil am Kaufpreis beträgt _____ € (grob geschätzt) | <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Industrie <input type="checkbox"/> Büro / Verwaltung |
| | Außenanlagen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, der Anteil am Kaufpreis beträgt _____ € (grob geschätzt) | |
| | (Gartenanlagen, Pflanzungen, Hecken, Einfriedungen (Zäune, Mauern), Stützmauern, Bodenbefestigungen etc.; Zutreffendes bitte unterstreichen) | |

| | | | |
|----------|---|---|--|
| 2 | Beschreibung der Immobilie: | Modernisierungen: im Jahr _____ im Jahr _____ | |
| | Baujahr (ca.) _____ | <input type="checkbox"/> Dach | <input type="checkbox"/> Heizung |
| | Wohnfläche (ohne Balkon, Loggia) _____ m ² | <input type="checkbox"/> Wärmedämmung Außenwände | <input type="checkbox"/> Bäder |
| | Anzahl der Räume _____ | <input type="checkbox"/> Fenster & Türen | <input type="checkbox"/> Innenausbau |
| | Geschosse (ohne Dachspeicher und Keller) _____ | <input type="checkbox"/> Leitungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) | <input type="checkbox"/> Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung |
| | Dachform | | Dachausbau <input type="checkbox"/> voll ausgebaut <input type="checkbox"/> nicht ausgebaut <input type="checkbox"/> teilweise ausgebaut |
| | Grundrissart (Wohneinheiten je Etage) | | Unterkellerung <input type="checkbox"/> voll unterkellert <input type="checkbox"/> nicht unterkellert <input type="checkbox"/> teilweise unterkellert |
| | <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Reiheneckhaus <input type="checkbox"/> Reihenmittelhaus | | |
| | <input type="checkbox"/> Balkon/Loggia Fläche _____ m ² Orientierung: <input type="checkbox"/> Süd / <input type="checkbox"/> West / <input type="checkbox"/> Nord / <input type="checkbox"/> Ost | | |
| | <input type="checkbox"/> offener Kamin <input type="checkbox"/> Einbauküche | | |

| | | |
|----------|---|-------------------------------------|
| 3 | Energieausweis: <input type="checkbox"/> Vorhanden, Energiebedarf: _____ kWh/m ² <input type="checkbox"/> nicht vorhanden | <input type="checkbox"/> Passivhaus |
|----------|---|-------------------------------------|

| | |
|----------|---|
| 4 | Weist das Grundstück Besonderheiten auf ? (Bauschäden / Rechte und Lasten) |
|----------|---|

| 5 | Bitte füllen Sie die folgenden Felder aus, falls eine oder mehrerer Wohnungen/Gewerbereinheiten vermietet sind. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------|---|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------|------------------------|--|--|--|--------|-------|----|--------|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:20%;">Nutzung</th> <th style="width:20%;">Geschoss</th> <th style="width:20%;">Fläche [m²]</th> <th style="width:20%;">monatliche Nettokaltmiete €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4" style="text-align:center;"><i>Beispieleingabe</i></td> </tr> <tr> <td>Wohnen</td> <td>2. OG</td> <td>75</td> <td>487,50</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> | Nutzung | Geschoss | Fläche [m ²] | monatliche Nettokaltmiete € | <i>Beispieleingabe</i> | | | | Wohnen | 2. OG | 75 | 487,50 | | | | | | | | |
| Nutzung | Geschoss | Fläche [m ²] | monatliche Nettokaltmiete € | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>Beispieleingabe</i> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnen | 2. OG | 75 | 487,50 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ein- und Zweifamilienwohnhäuser (zutreffende Felder bitte ankreuzen)

| Außenwände | | | | |
|---|---|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Holzfachwerk, Ziegelmauerwerk; Fugenglattstrich, Putz, Verkleidung mit Faserzementplatten, Bitumenschindeln oder einfachen Kunststoffplatten; kein oder deutlich nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca.1980) | <input type="checkbox"/> ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B. Gitterziegel oder Hohlblocksteine; verputzt und gestrichen oder Holzverkleidung; nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1995) | <input type="checkbox"/> ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B. aus Leichtziegeln, Kalksandsteinen, Gasbetonsteinen; Edelputz; Wärmedämmverbundsystem oder Wärmedämmputz (nach ca. 1995) | <input type="checkbox"/> Verblendmauerwerk, zweischalig, hinterlüftet, Vorhangsfassade (z.B. Naturschiefer); Wärmedämmung (nach ca. 2005) | <input type="checkbox"/> aufwendig gestaltete Fassaden mit konstruktiver Gliederung (Säulenstellungen, Erker etc.), Sichtbeton-Fertigteile, Natursteinfassade, Elemente aus Kupfer-/ Eloxalblech, mehrgeschossige Glasfassaden; Dämmung im Passivhausstandard |
| Dach | | | | |
| <input type="checkbox"/> Dachpappe, Faserzementplatten / Wellplatten; keine bis geringe Dachdämmung | <input type="checkbox"/> einfache Betondachsteine oder Tondachziegel, Bitumenschindeln; nicht zeitgemäße Dachdämmung (vor ca. 1995) | <input type="checkbox"/> Faserzement- schindeln, beschichtete Betondachsteine und Tondachziegel, Folienabdichtung; Rinnen und Fallrohre aus Zinkblech; Dachdämmung (nach ca. 1995) | <input type="checkbox"/> glasierte Tondachziegel, Flachdachausbildung tlw. als Dachterrassen; Konstruktion in Brett-schichtholz, schweres Massivflachdach; besondere Dachformen, z.B. Mansarden-, Walm-dach; Aufsparrendäm-mung, berdurchschnittliche Dämmung (nach ca. 2005) | <input type="checkbox"/> hochwertige Eindeckung z.B. aus Schiefer oder Kupfer, Dachbegrünung, befahrbares Flachdach; aufwendig gegliederte Dachlandschaft, sichtbare Bogen-dachkonstruktionen; Rinnen und Fallrohre aus Kupfer; Dämmung im Passivhausstandard |
| Fenster und Außentüren | | | | |
| <input type="checkbox"/> Einfachverglasung; einfache Holztüren | <input type="checkbox"/> Zweifachverglasung (vor ca. 1995); Haustür mit nicht zeit-gemäßigem Wärmeschutz (vor ca. 1995) | <input type="checkbox"/> Zweifachverglasung (nach ca. 1995), Rollläden (manuell); Haustür mit zeitgemäßem Wärme-schutz (nach ca. 1995) | <input type="checkbox"/> Dreifachverglasung, Sonnenschutzglas, aufwendigere Rahmen, Rollläden (elektr.); höherwertige Türanlage z.B. mit Seitenteil, besonderer Einbruchschutz | <input type="checkbox"/> große feststehende Fenster-flächen, Spezialverglasung (Schall- und Sonnenschutz); Außentüren in hochwertigen Materialien |
| Innenwände und -türen | | | | |
| <input type="checkbox"/> Fachwerkwände, einfache Putze/Lehmputze, einfache Kalkanstriche; Füllungstüren, gestrichen, mit einfachen Beschlägen ohne Dichtungen | <input type="checkbox"/> massive tragende Innen-wände, nicht tragende Wände in Leichtbauweise (z.B. Holzständerwände mit Gipskarton), Gipsdielen; leichte Türen, Stahlzargen | <input type="checkbox"/> nicht tragende Innen-wände in massiver Ausführung bzw. mit Dämmmaterial gefüllte Ständerkonstruktionen; schwere Türen, Holzzargen | <input type="checkbox"/> Sichtmauerwerk, Wand-vertäfelungen (Holz-paneele); Massivholztüren, Schiebetürelemente, Glastüren, strukturierte Türblätter | <input type="checkbox"/> gestaltete Wandabläufe (z.B. Pfeilervorlagen, abgesetzte oder geschwungene Wandpartien); Vertäfelungen (Edelholz, Metall), Akkustikputz, Brandschutz-verkleidung; raumhohe auf-wendige Türelemente |
| Deckenkonstruktion und Treppen | | | | |
| <input type="checkbox"/> Holzbalkendecken ohne Füllung, Spalierputz; Weichholztreppe in einfacher Art und Ausführung; kein Trittschallschutz | <input type="checkbox"/> Holzbalkendecken mit Füllung, Kappendecken; Stahl- oder Hartholztreppe in einfacher Art und Ausführung | <input type="checkbox"/> Beton- und Holzbalken-decken mit Tritt- und Luftschallschutz (z.B. schwimmender Estrich); geradläufige Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Harfentreppe, Trittschall-schutz | <input type="checkbox"/> Decken mit größerer Spannweite, Decken-verkleidung (Holzpaneele/ Kassetten); gewendelte Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Hartholz-treppenanlage in besserer Art und Ausführung | <input type="checkbox"/> Decken mit großen Spann-weiten, gegliedert, Decken-vertäfelungen (Edelholz, Metall); breite Stahlbeton-, Metall- oder Hartholztreppenanlage mit hochwertigem Geländer |
| Fußböden | | | | |
| <input type="checkbox"/> ohne Belag | <input type="checkbox"/> Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art und Ausführung | <input type="checkbox"/> Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststein-platten | <input type="checkbox"/> Natursteinplatten, Fertigparkett, hochwertige Fliesen, Terrazzobelag, hochwertige Massivholz-böden auf gedämmter Unterkonstruktion | <input type="checkbox"/> hochwertiges Parkett, hochwertige Natursteinplatten, hochwertige Edelholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion |
| Sanitäreinrichtung | | | | |
| <input type="checkbox"/> einfaches Bad mit Stand-WC, Installation auf Putz, Ölfarbenanstrich, einfache PVC-Bodenbeläge | <input type="checkbox"/> 1 Bad mit WC, Dusche oder Badewanne; einfache Wand- und Bodenfliesen, teilweise gefliest | <input type="checkbox"/> 1 Bad mit WC, Dusche und Badewanne, Gäste-WC; Wand- und Boden-fliesen, raumhoch gefliest | <input type="checkbox"/> Fliesen, Terrazzobelag, hochwertige Massiv-holzböden auf gedämmter Unterkonstruktion | <input type="checkbox"/> mehrere großzügige, hochwertige Bäder, Gäste-WC; hochwertige Wand- und Boden-platten (oberflächenstrukturiert, Einzel- und Flächendekors) |
| Heizung | | | | |
| <input type="checkbox"/> Einzelöfen, Schwerkraftheizung | <input type="checkbox"/> Fern- oder Zentralheizung, einfache Warmluftheizung, einzelne Gas-Außenwandthermen, Nachstromspeicher-, Fußbodenheizung (vor ca. 1995) | <input type="checkbox"/> elektronisch gesteuerte Fern- oder Zentralheizung, Niedertemperatur- oder Brennwertkessel | <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung, Solarkollektoren für Warmwassererzeugung, zusätzlicher Kamin-anschluss | <input type="checkbox"/> Solarkollektoren für Warmwassererzeugung und Heizung, Blockheizkraftwerk, Wärmepumpe, Hybrid-Systeme; aufwendige zusätzliche Kaminanlage |
| Sonstige technische Ausstattung | | | | |
| <input type="checkbox"/> sehr wenige Steckdosen, Schalter und Sicherungen, kein Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter), Leitungen teilweise auf Putz | <input type="checkbox"/> wenige Steckdosen, Schalter und Sicherungen | <input type="checkbox"/> Lichtauslässe, Zählerschrank (ab 1985) mit Unterverteilung und Kippicherungen | <input type="checkbox"/> zahlreiche Steckdosen und Lichtauslässe, hochwertige Abdeckungen, dezentrale Lüftung mit Wärmetauscher, mehrere LAN- und Fernseh-anschlüsse | <input type="checkbox"/> Video- und zentrale Alarmanlage, zentrale Lüftung mit Wärmetauscher, Klimaanlage, Bussystem |



Fragebogen für Wohnungseigentum

| | | |
|---|------------------|-------|
| Erfassungsgrundstück | Reg.-Nr.: | /2021 |
| Anschrift: | | |
| Bei evtl. Rückfragen erreichen Sie uns/mich telefonisch unter: _____ (Rufnummer) | | |

Bitte beziehen Sie Ihre Angaben auf den **Zeitpunkt des Erwerbs**. Zutreffendes bitte ankreuzen, ausfüllen oder unterstreichen

| | |
|----------|---|
| 1 | Verkauf: <input type="checkbox"/> Erstverkauf als Neubau <input type="checkbox"/> Weiterverkauf <input type="checkbox"/> Umwandlung einer Mietwohnung zur Eigentumswohnung |
| | Im Kaufpreis enthalten : Garage/n ____ Wert _____ € Tiefgaragen-Stellpl. ____ Wert _____ € |
| | Vermietung: <input type="checkbox"/> vermietet <input type="checkbox"/> unvermietet |

| | | |
|----------|---|--|
| 2 | Beschreibung des Gebäudes: | |
| | Anzahl der Vollgeschosse (ohne Dachspeicher u. Keller) _____ | Anzahl der Eigentumswohnungen im Gebäude _____ |
| | Dachform <input type="checkbox"/> Satteldach <input type="checkbox"/> Flachdach <input type="checkbox"/> | Dachausbau <input type="checkbox"/> voll ausgebaut <input type="checkbox"/> nicht ausgebaut <input type="checkbox"/> teilweise ausgebaut |
| | | Unterkellerung <input type="checkbox"/> voll unterkellert <input type="checkbox"/> nicht unterkellert <input type="checkbox"/> teilweise unterkellert |

| | | | |
|----------|---|---|---|
| 3 | Beschreibung der Wohnung: | Modernisierungen: im Jahr _____ | im Jahr _____ |
| | Baujahr (ca.) _____ | <input type="checkbox"/> Dach | <input type="checkbox"/> Heizung |
| | Wohnfläche (ohne Balkon, Loggia) _____ m ² | <input type="checkbox"/> Wärmedämmung Außenwände | <input type="checkbox"/> Bäder |
| | Anzahl der Räume _____ | <input type="checkbox"/> Fenster & Türen | <input type="checkbox"/> Innenausbau |
| | Stockwerk _____ | <input type="checkbox"/> Leitungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) | <input type="checkbox"/> Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung |
| | Nettokaltmiete _____ € | | |

| | | | |
|---|---|---|--|
| Ausstattung: (Zutreffendes bitte unterstreichen) | | | |
| einfach | Fenster: Holz/Kunststoff, Einfachverglasung Türen: einfache Füllungstüren aus Holz Bodenbeläge: Holzdielen, Linoleum, PVC, Teppich (untere Preisklasse) Sanitär: 1 Bad mit WC, Installation überwiegend auf Putz Heizung: Einzelöfen, Warmwasser-Boiler | mittel | Fenster: Holz/Kunststoff, Isolierverglasung, Rollläden Türen: Füllungstüren aus Holz Bodenbeläge: Holzdielen, Linoleum, PVC, Teppich (mittlere Preisklasse), Fliesen Sanitär: 1 Bad mit Dusche o. Wanne u. Gäste-WC, Installation unter Putz Heizung: Zentralheizung |
| gehoben | Fenster: Holz/Kunststoff/Aluminium, Isolierverglasung, Rollläden Türen: Holz/Holzwerkstoffe mit hochwertiger Oberfläche Bodenbeläge: Teppich, Fliesen (gehobene Preisklasse), Parkett (mittlere Preisklasse) Sanitär: großzügiges Bad u. Gäste-WC Heizung: Zentralheizung | stark gehoben | Fenster: auch raumhohe Verglasungen, große Schiebeelemente, Schallschutzverglasung Türen: Edelholztüren, Ganzglastüren Bodenbeläge: Teppich o. Parkett (obere Preisklasse), Natursteinbelag Sanitär: mehrere Bäder u. WCs, großzügige Ausführung Heizung: Zentral-, Fußbodenheizung, Klimaanlage |
| Besonderheiten: | | Orientierung: <input type="checkbox"/> Süd / <input type="checkbox"/> West / <input type="checkbox"/> Nord / <input type="checkbox"/> Ost | |
| | | <input type="checkbox"/> offener Kamin <input type="checkbox"/> Einbauküche | |

| | |
|----------|---|
| 4 | Energieausweis: <input type="checkbox"/> Vorhanden, Energiebedarf: _____ kWh/m ² <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Passivhaus |
|----------|---|

| | |
|----------|----------------------------------|
| 5 | Bauschäden / Bemerkungen: |
| | |

Ich / wir beantrage(n) die Erstattung eines Gutachtens über den Wert des / der obengenannten Grundstücke(s). Für die Erstattung werden Gebühren nach der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Bad Säckingen erhoben. Eine Kopie dieser Satzung habe ich erhalten.

Mit der örtlichen Besichtigung des Grundstücks und ggf. der Gebäude und der Verwendung der dabei erstellten Fotodokumentation für das Gutachten

(bitte ankreuzen)

- bin ich einverstanden
- ist der Eigentümer einverstanden.— Ein Nachweis liegt bei.

Sofern Gebäude besichtigt werden, ist den Gutachtern Zugang zu allen Räumen einschließlich Keller und Dachraum zu gewähren.

Ort, Datum und Unterschrift(en) der / des Antragstellers

Einwilligungserklärung

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. Im Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an die Stadtkämmerei Bad Säckingen.

(bitte ankreuzen)

- Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein. Die „Informationen zur Datenerhebung“ gemäß DSGVO habe ich erhalten.

Ort, Datum und Unterschrift(en) der / des Eigentümer (s)

Erklärung des / der Eigentümer(s)

für den Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert von Grundstücken

Eigentümer _____

Name und Vorname _____

PLZ, Wohnort, Straße _____

Zu bewertende Grundstücke

| Gemarkung | Flurstück- Nummer | Gewann / Straße | Größe in m ² | Bebauung |
|-----------|----------------------|-----------------|----------------------------|----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Es ist mir bekannt, dass für die Erstellung von Wertgutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 Baugesetzbuch (BauGB) besteht und die Mitglieder des Gutachterausschusses zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Ich bin als Eigentümer damit einverstanden, dass der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Wertermittlung Einblick in die Bauakten der Baurechtsbehörde, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nimmt sowie Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben einholt.

Teilweise sind diese Auskünfte gebührenpflichtig. Diese Gebühren – zuzüglich Umsatzsteuer – werden dem Auftraggeber weiterberechnet, falls sie nicht von ihm selbst eingeholt und diesem Antrag beigelegt werden.

Ort, Datum und Unterschrift(en) der / des Eigentümer(s)

Erklärung des / der Eigentümer(s)

Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 für die Besichtigung zum Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert von Grundstücken

Um Sie und uns vor Ansteckungen zu schützen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu lesen und diese Erklärung zu unterschreiben.

Ortsbesichtigungen können nur dann durchgeführt werden, wenn folgende Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden:

- max. 2 teilnehmende Personen seitens der Auftraggeber
- keine Atemwegserkrankungen bei Bewohnern
- Händeschütteln wird verzichtet
- der Mindestabstand wird eingehalten
- Gespräche nur mit Mund-Nasen-Schutz

Bewohner / Mieter (bei Vermietung)

Name und Vorname _____

Name und Vorname _____

(bitte ankreuzen)

- im Bewertungsobjekt leben keine Personen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangere
- Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass bei allen im Bewertungsobjekt lebenden Personen im Zeitraum von 14 Tagen vor dem Besichtigungstermin keine Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden vorgelegen haben.
- Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass bei allen im Bewertungsobjekt lebenden Personen im Zeitraum von 14 Tagen vor dem Besichtigungstermin kein Kontakt zu einem nachgewiesen mit SARS-CoV-2 Infizierten oder Erkrankten stattgefunden hat.
- Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass bei Vermietung des Bewertungsobjektes, die Mieter über diese Maßnahmen informiert wurden.
- Ich/wir habe(n) die Informationen zur Datenerhebung und -verarbeitung für den Gutachterausschuss zu Kenntnis genommen und stimme(n) der Erhebung und der Verarbeitung meiner/unsere(r) Daten zu.

**Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn sich nach Vereinbarung des
Besichtigungstermins Änderungen bezüglich Ihrer Angaben ergeben haben, die der
Durchführung der Besichtigung entgegenstehen.
Gerne vereinbaren wir einen Ersatztermin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.**

Ort, Datum und Unterschrift(en) der / des Eigentümer(s)

SATZUNG

**über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit
des Gemeinsamen Gutachterausschusses
Landkreis Waldshut-WEST bei der Stadt Bad Säckingen
und seiner Geschäftsstelle
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 3 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses Landkreis Waldshut-WEST bei der Stadt Bad Säckingen (vom 01.01.2021) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen am 11.10.2021 folgende Satzung für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht**
- § 2 Gebührenschuldner, Haftung**
- § 3 Gebührenmaßstab**
- § 4 Gebührenhöhe**
- § 5 Rücknahme oder Änderung eines Antrages**
- § 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen**
- § 7 Kostenersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren**
- § 8 Entstehung und Fälligkeit**
- § 9 Übergangsbestimmungen**
- § 10 Inkrafttreten**

§ 1 Gebührenpflicht

1. Die Stadt Bad Säckingen erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss nach den §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
2. Bei Leistungen für Gerichte werden die Gebühren entsprechend dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.
3. Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den hier genannten Gebühren noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

1. Gebührenschuldner ist, wer die öffentliche Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
2. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
3. Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für diejenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

1. Soweit nicht anders angegeben, werden Gebühren nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Bauwerke, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung.
2. Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).
3. Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7) – gesondert berechnet.
4. Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
5. Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
6. Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Die Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder die Wertermittlung gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

7. Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird dafür keine zusätzliche Gebühr erhoben.
8. Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sonder Eigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr anteilig aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
9. Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.
10. Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks errechnet.
11. Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr wird nach den Gebührensätzen der VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung für den mittleren bzw. gehobenen Dienst je angefangene 30 Minuten ermittelt.

§ 4 Gebührenhöhe

1. Für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden folgende Gebühren erhoben:
 - a. Schriftliche Bodenrichtwert- bzw. Bodenwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB)
 - für 1 – 3 Richtwerte 35,- €,
 - für 4 – 8 Richtwerte 70,- €,
 - für 9 – 15 Richtwerte 105,- €,
 - über 15 Grundstücke erhöht sich die Gebühr nach Aufwand gemäß § 4 Abs. 12.
 - b. Schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (d.h. ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung
 - für 1 – 5 Vergleichsfälle 50,- €,
 - für 6 – 10 Vergleichsfälle 70,- €,
 - ab dem 11. Vergleichsfall 5,- € je Fall.
 - c. Für Bodenrichtwertkarte, insbesondere auch Auszüge
 - DIN A 4 25,- €
 - DIN A 3 30,- €
 - d. Für Grundstücksmarktberichte
 - je aktueller Ausgabe 60,- €
 - je früherer Ausgabe 30,- €
 - e. Die Kosten der Übersendung werden zusätzlich mit 2,00 € in Rechnung gestellt.

2. Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

| Verkehrswert in Euro | | Gebühren in Euro | | Zuschlag |
|----------------------|---------------|------------------|--------|--|
| von | bis | von | bis | |
| 0,01 | 50.000,00 | 925 | | |
| 50.000,01 | 100.000,00 | 925 | 1.225 | zuzügl. 0,60 % aus dem Betrag über 50.000 |
| 100.000,01 | 150.000,00 | 1.225 | 1.500 | zuzügl. 0,55 % aus dem Betrag über 100.000 |
| 150.000,01 | 200.000,00 | 1.500 | 1.600 | zuzügl. 0,20 % aus dem Betrag über 150.000 |
| 200.000,01 | 250.000,00 | 1.600 | 1.700 | zuzügl. 0,20 % aus dem Betrag über 200.000 |
| 250.000,01 | 300.000,00 | 1.700 | 1.800 | zuzügl. 0,20 % aus dem Betrag über 250.000 |
| 300.000,01 | 400.000,00 | 1.800 | 2.000 | zuzügl. 0,20 % aus dem Betrag über 300.000 |
| 400.000,01 | 500.000,00 | 2.000 | 2.200 | zuzügl. 0,20 % aus dem Betrag über 400.000 |
| 500.000,01 | 600.000,00 | 2.220 | 2.320 | zuzügl. 0,12 % aus dem Betrag über 500.000 |
| 600.000,01 | 700.000,00 | 2.320 | 2.440 | zuzügl. 0,12 % aus dem Betrag über 600.000 |
| 700.000,01 | 800.000,00 | 2.440 | 2.560 | zuzügl. 0,12 % aus dem Betrag über 700.000 |
| 800.000,01 | 900.000,00 | 2.560 | 2.690 | zuzügl. 0,12 % aus dem Betrag über 800.000 |
| 900.000,01 | 1.000.000,00 | 2.690 | 2.800 | zuzügl. 0,12 % aus dem Betrag über 900.000 |
| 1.000.000,01 | 1.500.000,00 | 2.800 | 3.400 | zuzügl. 0,12% aus dem Betrag über 1.000.000 |
| 1.500.000,01 | 2.000.000,00 | 3.400 | 4.000 | zuzügl. 0,12 % aus dem Betrag über 1.500.000 |
| 2.000.000,01 | 3.000.000,00 | 4.000 | 5.000 | zuzügl. 0,10 % aus dem Betrag über 2.000.000 |
| 3.000.000,01 | 5.000.000,00 | 5.000 | 6.600 | zuzügl. 0,08 % aus dem Betrag über 3.000.000 |
| 5.000.000,01 | 10.000.000,00 | 6.600 | 10.100 | zuzügl. 0,07 % aus dem Betrag über 5.000.000 |

jeweils zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Übersteigt der Wert 10 Millionen Euro, so beträgt die Gebühr 10.100,- Euro zuzüglich 0,05 Prozent aus dem Betrag über 10 Millionen Euro.

Das Ergebnis wird auf volle Eurobeträge mathematisch auf- oder abgerundet.

3. Berücksichtigung von Besonderheiten und Schwierigkeitsgraden der Gutachten-erstellung

Bei Vorhandensein von Besonderheiten bzw. bei einem erhöhten Schwierigkeitsgrad (insbesondere Ermittlung von Werten von Rechten am Grundstück) ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen:

| Besonderheit | Korrekturfaktor | Bemerkung |
|---|-----------------|---|
| Mehrere Stichtage | | |
| mehrere Wertermittlungsstichtage, pro weiterem Stichtag | + 30% | beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag, nur einmal den Faktor pro Datum |
| mehrere Qualitätsstichtage, pro weiterem Stichtag | + 30% | |
| Rechte am Grundstück | | erhöhter Schwierigkeitsgrad |
| Erbbaurecht | + 40% | nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks |
| Wegerecht | + 20% | |
| Leitungsrecht | + 20% | |
| Wohnungsrecht | + 30% | |
| Nießbrauchrecht | + 30% | |
| Überbau | + 30% | |

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteeinfluss sind nicht zu berücksichtigen.

In Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

4. Bei der Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Gutachterausschusses innerhalb von 3 Jahren nach Fertigstellung ist die Gebühr mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren.
5. Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr), ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.
6. Zuschlag für besondere Leistungen bei der Ermittlung von Grundlagendaten. Sind für die Erstellung des Gutachtens eine örtliche Aufnahme der Gebäude oder ein Aufmaß der bewertungsrelevanten Flächen nötig oder sind Grundrisspläne bzw. maßstabsbezogene Skizzen durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erstellen oder zu ergänzen, ist dies mit einem Zuschlag von 30 Prozent zu berücksichtigen.
7. Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 Prozent der Gebühr nach Nummer 2. Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.

8. Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
9. Ist das Gutachten auf Verlangen des Auftraggebers entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und eine über das Normalmaß hinausgehende Darlegung der angewandten Bewertungsmethoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 Prozent.
10. Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz beträgt die Gebühr 430,- €.
11. In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung – auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften – werden dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 20,- € / Stück berechnet.
12. Bei gesonderten Erläuterungen von Gutachten und zusätzlichem Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, ...), Auskünften von Bodenrichtwerten, Auskünften aus der Kaufpreissammlung oder Auskünften aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG, Honorargruppe 7) Gebühren in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Abgerechnet wird pro angefangener ¼ Stunde.

§ 5 Rücknahme oder Änderung eines Antrages

1. Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens oder einer sonstigen Leistung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungszustand von bis zu 90 Prozent der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
2. Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Inhalt seines Auftrags (z.B. Änderung des Wertermittlungstichtages, Qualitätsstichtag oder Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG, Honorargruppe 7) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständiger für Altlasten o.ä.) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) zu entrichten.
2. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
3. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7 Kostenersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren

Für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Bad Säckingen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2021 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung, in Kraft getreten am 01.01.2002, außer Kraft.

Bad Säckingen, den 11.10.2021

gez. Alexander Guhl, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Säckingen, Rathausplatz 1, 79713 Bad Säckingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Informationen zur Datenerhebung und -verarbeitung nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)

| | |
|---|--|
| Behörde | Stadt Bad Säckingen Rathausplatz 1 79713 Bad Säckingen |
| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung | Stadt Bad Säckingen Bürgermeister Alexander Guhl Rathausplatz 1 79713 Bad Säckingen |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter | Komm.One AÖR Jürgen Kratzer datenschutz@bad-saeckingen.de Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart |
| Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage | <p>Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der §§ 192 bis 199 Bau-gesetzbuch (BauGB), der Verordnung der Landesregierung über die Gutachter-ausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Bau-gesetzbuch (Gutachterausschussverordnung GuAVO) und der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung ImmoWertV) zum Zweck der Bildung und der Aufgabenerfüllung der selbständigen, unabhängigen Gutachter-ausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wert-ermittlungen erhoben und verarbeitet.</p> <p>Die Kaufverträge und andere Urkunden, die nach § 195 Abs. 1 BauGB und nach § 9 GuAVO dem Gutachterausschuss zu übersenden sind, werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zum Zweck der Führung der Kauf-preissammlung ausgewertet. Dabei sind insbesondere für jeden Auswertungs-fall die Grundstücksmerkmale gemäß §§ 4 bis 6 der ImmoWertV zu erfassen. Der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Kaufpreis (Gesamt-kaufpreis und Preis für den Quadratmeter oder einen anderen geeigneten (Vergleichsmaßstab) sind zu vermerken. Soweit anzunehmen ist, dass ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse die Höhe des vereinbarten Kauf-preises beeinflusst haben, ist dies unter Hinweis auf die Umstände zu kenn-zeichnen. Falls zur Führung der Kaufpreissammlung erforderlich, sind weitere Ermittlungen gemäß § 197 BauGB durchzuführen.</p> |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung | <p>Sie sind im Rahmen des § 197 BauGB verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p> <p>Bei Nichtbereitstellung können Sie mit einem Verwaltungsakt dazu auf-gefordert werden. In entsprechender Anwendung des § 208 BauGB können Zwangsgelder in Höhe von bis zu 500 Euro angedroht und festgesetzt werden. Anträge auf die Erstattung von Gutachten (§ 193 Abs. 1 und 2 BauGB), die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB, § 13 GuAVO), über Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 3 BauGB) und den Immo-bilienmarkt (§ 193 Abs. 5 BauGB) machen die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ansonsten kann die Bearbeitung der Anträge nicht durchgeführt werden</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Betroffenenrechte</p> | <p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Bad Säckingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die damit verbundenen Entscheidungen liegen beim Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. Die Verpflichtung beziehungsweise Erfordernis, die zum oben genannten Zweck personenbezogenen Daten bereitzustellen, bleibt hiervon unberührt.</p> |
| <p>Kosten</p> | <p>Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Bad Säckingen entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.</p> |
| <p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber die Daten offengelegt werden)</p> | <p>Nach § 195 Abs. 2 BauGB darf die Kaufpreissammlung nur dem zuständigen Finanzamt für Zwecke der Besteuerung übermittelt werden. Vorschriften, nach denen Urkunden oder Akten den Gerichten oder Staatsanwaltschaften vorzulegen sind, bleiben unberührt. In § 195 Abs. 3 BauGB ist geregelt, dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung bei berechtigtem Interesse nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften zu erteilen (§ 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) sind. Die landesrechtlichen Vorschriften hierzu sind in § 13 GuAVO geregelt.</p> |